

Beschlussvorlage

Drucksache VL-40/2024

- öffentlich -

Datum: 14.02.2024

Federführendes Amt	Finanzverwaltung	
Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	26.02.2024	zur Kenntnis
Haupt- und Finanzausschuss	07.03.2024	vorberatend
Gemeindevertretung	13.03.2024	beschließend

Reinigung der Kindertagesstätten durch einen externen Dienstleister | Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln für das Haushaltsjahr 2023

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal beschließt, für die Reinigung der Kindertagesstätten durch einen externen Dienstleister überplanmäßige Haushaltsmittel für das Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 62.700 € auf der Kostenstelle 06040199 Kindertagesstätten bereitzustellen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die überplanmäßigen Haushaltsmittel werden gemäß § 100 Abs. 1 HGO durch die Reduzierung des Haushaltsansatzes für das Haushaltsjahr 2023 um 62.700 € auf der Kostenstelle 10010181 Liegenschaftsverwaltung gedeckt.

Sachdarstellung:

Der Haushaltsansatz 2023 für die Personalaufwendungen auf der Kostenstelle 10010181 Liegenschaftsverwaltung wurde auf 530.900€ festgelegt. Tatsächlich betragen die Personalaufwendungen im Jahr 2023 366.784,54€, so dass sich Einsparungen in diesem Bereich von 164.115,46€ ergaben. Diese Einsparungen lassen sich hauptsächlich begründen durch personelle Ausfälle in diesem Bereich (Langzeiterkrankung, Mutterschutz, Elternzeit, Beschäftigungsverbot, Ausscheiden von Mitarbeitern).

Die Reinigung von Kindertagesstätten stellt hohe Anforderungen an die Sauberkeit und Hygiene, da hierbei mehrere rechtliche Regelungen wie z.B. das Infektionsschutzgesetz, Hygienegrundsätze zu beachten sind. Eine gründliche und regelmäßige Reinigung, insbesondere häufig benutzter Flächen und Gegenstände, ist eine wesentliche Voraussetzung für einen guten Hygienestatus in den Kindertagesstätten. Die Reinigungskräfte müssen diese Vorschriften professionell umsetzen, um sicherzustellen, dass Kindergärten und Kitas hygienisch sauber sind und eine sichere Umgebung für die Kinder bieten.

Um den mit den personellen Ausfällen im Bereich der Liegenschaftsverwaltung einhergehenden Personalbedarf decken zu können und damit den rechtlichen Regelungen, auch kurzfristig, gerecht zu werden, wurde entsprechend ein externer Dienstleister beauftragt. Der Haushaltsansatz 2023 für die Fremdreinigung auf der Kostenstelle 06040199 Kindertagesstätten betrug 29.000€. Die tatsächlichen Aufwendungen für die Fremdreinigung im Jahr 2023 beliefen sich auf 91.661,91€, so dass sich Mehraufwendungen in Höhe von 62.661,91€ ergaben. Ursächlich für die Mehraufwendungen liegen in den oben genannten nicht planbaren personellen Ausfällen.

Claudia Litzenburger / Christine Vandeberg